

Positionspapier

Massnahmen und Forderungen zum Konjunkturaufschwung

I. Forderungen des sgv

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 280 Verbände und gegen 300'000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich die Dachorganisation sgv für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Vor diesem Hintergrund verlangt der sgv

- dass die bisherige Geldpolitik mit einem massvollen expansiven Kurs der Bekämpfung eines zu starken Schweizerfrankens im Interesse der Exportindustrie und der Tourismuswirtschaft und damit auch der KMU weitergeführt wird;
- dass die Kreditlimite im Gewerblichen Bürgschaftswesen von heute 500'000 Franken deutlich erhöht wird, um vor allem für Mikro- und Kleinbetriebe den Kreditzugang zu erleichtern; zudem ist die genügende Kreditversorgung der KMU zu angemessenen Bedingungen sicherzustellen;
- dass in der Fiskalpolitik die Totalrevision des Mehrwertsteuergesetzes rasch vorangetrieben, die Steuersätze auf Unternehmensgewinnen gesenkt, die Folgen der kalten Progression bei der direkten Bundessteuer vorzeitig am 1. Januar 2010 ausgeglichen und für ökologisch/energetisch begründete Investitionen, namentlich die energetische Sanierung von Gebäuden, steuerliche Anreize geschaffen werden;
- dass einerseits die automatischen Stabilisatoren ausgeschöpft und andererseits weder die Sozialwerke weiter verschuldet, die Taggeldbezugsdauer bei Kurzarbeit verlängert noch Praktika für Lehrabgänger gefördert werden; zudem ist auf voreilige Sanierungsmassnahmen in der beruflichen Vorsorge zu verzichten;
- dass die Aktienrechtsreform für die nicht börsenkotierten Unternehmen und damit für praktisch alle KMU keinen zusätzlichen administrativen Aufwand und Mehrbelastungen bringen und die Inkraftsetzung einer allfälligen Mehrwertsteuer-Erhöhung im Zusammenhang mit der IV-Finanzierung auf den 1. Januar 2011 verschoben wird;
- dass auch angesichts der nun prognostizierten weiteren Verschlechterung der Wirtschaftslage keine zusätzlichen Staatsausgaben unter Aufhebung der Schuldenbremse und damit einer Erhöhung der Staatsquote vorgesehen werden;
- dass auf die Forderungen von linker Seite und namentlich der Gewerkschaften nach einer grossflächigen Stärkung der Kaufkraft tiefer und mittlerer Einkommen sowie einer kostspieligen Weiterbildungsoffensive nicht eingetreten wird.

II. Ausgangslage

Der sgv hat bereits im Herbst 2008, als die Finanzkrise ausgebrochen ist, ein erstes Positionspapier veröffentlicht, ein Zusatzpapier folgte im März 2009. Alle wichtigen Dokumente zur Finanzkrise und ihren Folgen sind auf unserer Website www.sgv-usam.ch auf der Frontseite abrufbar.

Mit dem vorliegenden Positionspapier werden die grundsätzlichen Stellungnahmen konkretisiert. Zunächst wird aufgezeigt, welche Massnahmen der sgv zur Bewältigung der Krise vorschlägt. Ausgehend von unseren ordnungspolitischen Grundsätzen sind die Geldpolitik, die Fiskalpolitik, die Ausnutzung der automatischen Stabilisatoren sowie die Deregulierung angesprochen. Abschliessend nimmt der sgv zu den wichtigsten Vorschlägen namentlich von linker Seite Stellung.

Ausgangspunkt für unsere Vorschläge und die Beurteilung von Massnahmen Dritter sind unsere ordnungspolitischen Grundsätze, von denen auch in schwierigen Zeiten nicht abgewichen werden darf. Nichts ist schädlicher für die Wirtschaft als eine aktivistische stop and go policy, die ständige Kurswechsel vornimmt und dadurch unberechenbar wird. Wichtig und vertrauensbildend ist vielmehr eine an einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung ausgerichtete, langfristig und nachhaltig ausgerichtete Politik, wo der Staat möglichst wenig interveniert, protektionistischen Druckversuchen standhält und der Unternehmerschaft viel Freiraum lässt.

Massgebend für die Position des sgv sind die Strategie 2008 und die politischen Zielsetzungen 2008 – 2010. Im Vordergrund stehen optimale Rahmenbedingungen für die KMU mit einem Abbau von Regeln und Vorschriften sowie einer Senkung von Gebühren, Abgaben und Steuern. Gerade in einer Krisensituation wie heute sind diese Grundsätze besonders wichtig: Es ist entscheidend, dass sowohl für die Unternehmen als auch für die Konsumenten nach Abzug aller Zwangsabgaben möglichst viele freie Mittel für Investitionen bzw. den Verbrauch zur Verfügung stehen, um die Konjunktur wieder zu stärken.

III. Massnahmen zur Konjunkturstützung

1. Geldpolitik

Besonders in einer offenen Volkswirtschaft wie die der Schweiz spielt die Geldpolitik zur Beeinflussung der Konjunktur eine grosse Rolle. Hauptziel der von der Regierung unabhängigen Schweizerischen Nationalbank SNB ist die Preisstabilität. Dabei muss die konjunkturelle Lage berücksichtigt werden. Der Auftrag der SNB beinhaltet auch die Stabilität des Finanzsystems. Vor diesem Hintergrund sind die Massnahmen der SNB seit dem Herbst 2008 zu sehen, insbesondere die grosszügige Bereitstellung von Liquidität sowie die Befreiung der UBS von toxischen Wertpapieren. Im Hinblick auf die Stabilisierungspolitik bedeutet dies, in einer Rezession einen massvollen expansiven Kurs zu verfolgen. Der sgv unterstützt diesen geldpolitischen Kurs der SNB.

Im Vordergrund stehen dabei die Zins- und Währungspolitik. Mit mehreren Schritten hat die SNB die Zinssätze gesenkt, um die Konjunktur zu stützen und die Kreditversorgung der Wirtschaft zu verbessern. Die letzte Zinssenkung erfolgte am 12. März 2009; das Zielband für den Dreimonats-Libor wurde um 0,25 Prozentpunkte auf 0 % - 0,75 Prozent reduziert. Die Möglichkeiten der Zinspolitik sind damit praktisch erschöpft, aber mittels einer aktiven Wechselkurspolitik kann die SNB weiterhin die Konjunktur beeinflussen. So hat die SNB als erste grössere Zentralbank ihre Währung aktiv entwertet; mit einem schwächeren Schweizerfranken soll vor allem die besonders von der Krise betroffene einheimische Exportindustrie unterstützen. Von der Abwertung des Schweizerfrankens profitiert auch der Tourismus. Der sgv befürwortet die bisherige Zins- und Währungspolitik der SNB und damit auch die Bekämpfung eines zu starken Schweizerfrankens. Allerdings hat diese mit Mass zu erfolgen, denn

ein internationales Wettrennen um eine Abwertung würde sämtlichen involvierten Volkswirtschaften schaden und einen weltweiten Inflationsschub begünstigen.

2. Kreditpolitik

In wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist die Versorgung der KMU mit Bankkrediten zu angemessenen Bedingungen von besonders grosser Bedeutung. Von einer Kreditklemme kann noch nicht gesprochen werden, aber es gibt deutliche Indizien, dass sich die Kreditkonditionen verschärfen. Dies ist für die KMU inakzeptabel, da es bedeutet, dass sie nun zu Opfern der gegenwärtigen Krise werden, die massgeblich von der Finanzwelt durch eine schlechte, auf kurzfristige Gewinnmaximierung ausgerichtete Unternehmenspolitik verursacht worden ist. Es sind ausgerechnet jene Finanzinstitute notabene, denen der Staat jetzt in verschiedenen Ländern unter die Arme greifen muss, und die seit Jahren bei der Kreditvergabe an die KMU sehr strenge Massstäbe angelegt haben.

Der sgv fordert daher eine genügende Kreditversorgung der KMU zu angemessenen Bedingungen; namentlich die Banken mit grossen Geldzuflüssen sind aufgerufen, diese Mittel nicht zu horten, sondern in den Wirtschaftskreislauf einzuspeisen, um die Konjunktur anzukurbeln. Zudem verlangt der sgv eine deutliche Erhöhung der Kreditlimite im Gewerblichen Bürgschaftswesen von heute 500'000 Franken, um vor allem für Mikro- und Kleinbetriebe den Zugang zu Krediten zu erleichtern (vgl. Interpellation Edi Engelberger „Finanzkrise und KMU“ vom 16. Dezember 2008).

3. Fiskalpolitik

Grundsatz: Die Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für die KMU muss ein permanentes Anliegen unserer Behörden bleiben, ganz besonders in diesen schwierigen Zeiten. Dies, weil die KMU das Rückgrat unserer Wirtschaft darstellen und eine Verbesserung ihrer steuerlichen Rahmenbedingungen für Beschäftigung und Wachstum sorgen. Um die Rezession zu überwinden, schlägt der sgv die folgenden fiskalischen Massnahmen vor:

Rasche Einführung der Revision des Mehrwertsteuergesetzes: Der sgv begrüsst die kürzlichen Entscheide des Nationalrats zur Revision des Mehrwertsteuergesetzes (MWStG). Der sgv erachtet diese Teilreform als KMU-tauglich. Das Modul „Steuergesetz“ vereinfacht das System nachhaltig, vermindert die administrative Belastung der Steuerpflichtigen um ca. 10 Prozent, beschleunigt die Verfahren und dämmt den Formalismus ein. Zu einem Zeitpunkt, in dem sich die Schweizer Wirtschaft offiziell in der Rezession befindet, kommt die MWSt-Revision einer willkommenen Wiederbelebungsmassnahme gleich, begünstigt sie doch rund 300'000 KMU. Der sgv erwartet nun, dass der Ständerat schnell grünes Licht für die Reform gibt, damit diese schon auf den 1. Januar 2010 in Kraft treten kann. Aber auch Teil B der Vorlage (Einheitssatz) ist möglichst rasch an die Hand zu nehmen, da auch diese Revision unter anderem zur dringend notwendigen administrativen Entlastung der KMU einen Beitrag leistet.

Senkung der Steuersätze auf Unternehmensgewinnen: Am 24. September 2008 hat der Nationalrat die Motion 07.3309 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit mit zusätzlicher Unternehmenssteuerreform“ der freisinnigen Fraktion gutgeheissen, die vom Bundesrat verlangt, durch eine Senkung der Steuersätze auf Unternehmensgewinnen die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schweiz zu stärken. Hinter diesem Entscheid steckt der Wille, die Konkurrenzfähigkeit des helvetischen Wirtschaftsstandortes im internationalen Kontext aufrechtzuerhalten, wo die Tendenz klar Richtung Steuersenkungen für Unternehmen geht.

Ausgleich der Kalten Progression: Es ist stossend und eine unbeabsichtigte Folge fester Steuertarife, dass es aufgrund von inflationsausgleichenden Einkommenssteigerungen auch zu einem Anstieg der Steuerlast kommt. Der sgv befürwortet deshalb die Ergreifung von Massnahmen zum Ausgleich der Folgen der kalten Progression. Anlässlich der Anhörung „Kalte Progression bei der direkten Bundessteuer“ vom Januar 2009 hat sich der sgv für den automatischen jährlichen Ausgleich ausgesprochen. Unser Verband unterstützt ausdrücklich den vorzeitigen Ausgleich der kalten Progression auf den 1. Januar 2010.

Steuerliche Anreize für ökologisch/energetisch begründete Investitionen, namentlich energetische Sanierungen von Gebäuden: Die Förderung solcher Investitionen und Sanierungen muss in erster Linie mittels steuerlicher Anreize erfolgen und zwar so, dass nicht der Staat subventioniert, sondern dass der investierende Eigentümer die Kosten von seinen Steuern ganz oder teilweise abziehen kann. Der sgv plädiert für die Verbesserung der Effizienz von Steuerabzügen durch eine Ausrichtung der Steuerabzüge an der energetischen Qualität der Massnahmen (Orientierung an der Energiekennzahl der Gebäude).

4. Automatische Stabilisatoren

Gemäss einer Studie von Avenir Suisse (Mit Fiskalpolitik gegen die Wirtschaftskrise: Möglichkeiten, Grenzen und Risiken, März 2009) dürfte von den automatischen Stabilisatoren im Laufe des Jahres 2009 ein Fiskalimpuls auf Bundesebene in der Grössenordnung von grob geschätzten 3 bis 3,5 Milliarden Franken ausgehen. Auf der einen Seite werden die Erträge aus der Unternehmens- und der Einkommenssteuer, wenn auch mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung, deutlich sinken, ohne dass dank der Konstruktion der Schuldenbremse die Ausgaben zurückgehen. Dies wirkt konjunkturstimulierend, ebenso wie ein zweiter wichtiger automatischer Stabilisator, die Arbeitslosenversicherung.

Überschlagsmässig gerechnet lösen im Jahresdurchschnitt 10'000 Arbeitslose Ausgaben von 300 – 400 Millionen Franken aus. Das seco rechnet für 2009 mit einer Zunahme von 60'000 Arbeitslosen, was zusätzliche Ausgaben von 1,8 bis 2,4 Milliarden Franken bewirken wird, die überwiegend in den Konsum fliessen und damit die wirtschaftliche Aktivität beleben werden. Allerdings würden diese zusätzlichen Arbeitslosen bei einem höheren Lohn mehr Konsumgeld verdienen und vermutlich auch ausgeben. Trotz diesem Vorbehalt: Die automatischen Stabilisatoren sind ein effizientes konjunkturpolitisches Instrument, das nach Auffassung des sgv auszuschöpfen ist.

Allerdings bedeutet dies nicht, dass ein Leistungsausbau vorgenommen werden soll, um die Wirksamkeit der Stabilisatoren zu erhöhen. Invaliden- und die Arbeitslosenversicherung sind bereits heute schwer verschuldet. Bei praktisch allen übrigen Sozialwerken zeichnen sich zum Teil erhebliche Finanzierungslücken ab. Der zusätzliche Finanzierungsbedarf zur Aufrechterhaltung des heutigen Leistungsniveaus sowie zur Finanzierung der Ausbauwünsche in der Familienpolitik beläuft sich für den Zeitraum von zehn Jahren auf rund sechs zusätzliche Mehrwertsteuerprozentpunkte. Eine derart massive Zusatzbelastung würde unserer Wirtschaft schweren Schaden zuführen. Der sgv verlangt deshalb, dass alle notwendigen Massnahmen ergriffen werden, um eine weitere Verschuldung der Sozialwerke zu verhindern. Hierzu bedarf es eines Paradigmenwechsels, indem sich die Leistungen der Sozialwerke inskünftig an den vorhandenen Mitteln auszurichten haben und nicht mehr umgekehrt.

Ebenso wendet sich der sgv klar gegen eine weitere Verlängerung der Taggeldbezugsdauer bei Kurzarbeit von 18 auf 24 Monate. Die Darlehensschuld der Arbeitslosenversicherung belief sich Ende 2008 auf über vier Milliarden Franken. Bis Ende 2010 dürfte die Verschuldung aufgrund der stark steigenden Arbeitslosenzahlen auf über zehn Milliarden Franken ansteigen. Vor diesem Hintergrund gilt es jeden Leistungsausbau abzulehnen, da sonst die Verschuldung weiter ansteigen würde und Anreize zur Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit abgebaut würden. Zudem kommen Untersuchungen der Konjunkturforschungsstelle der ETH (KOF) zum Schluss, dass gerade Firmen, die auf Kurzarbeit setzen, später besonders viele Angestellte entlassen; deshalb wird mit dieser Massnahme in erster Linie Strukturhaltungspolitik betrieben. Vielmehr gilt es im Sinne des separaten Positionspapiers des sgv zur Revision der Arbeitslosenversicherung das Leistungsniveau zu verringern, so etwa durch die Einführung degressiv ausgestalteter Taggelder.

Zudem spricht sich der sgv dagegen aus, dass die Arbeitslosenversicherung die Subventionierung von Berufspraktika für Lehrgänger ausweitet. Die Gefahr ist gross, dass solche Praktikumsstellen ordentliche Arbeitsstellen ersetzen, womit aus Sicht der Arbeitslosenversicherung nichts gewonnen wird. Zudem kann es zu Wettbewerbsverzerrungen kommen, wenn ausgewählte Betriebe staatlich subventionierte Arbeitskräfte einsetzen. Ferner gilt es festzuhalten, dass das Ausbildungsniveau der Berufslehren hoch anzusiedeln ist und die Lehrgänger während ihrer Ausbildung genügend praktische Erfahrungen sammeln konnten, womit Berufspraktika hier wenig Sinn machen. Und schliesslich können durch solche Angebote auch Minimallohnbestimmungen in Gesamtarbeitsverträgen GAV unterlaufen werden.

Die gegenwärtige schwierige Wirtschaftslage verlangt schliesslich einen Verzicht auf voreilige Sanierungsmassnahmen in der beruflichen Vorsorge. Obwohl sich zur Zeit gut die Hälfte aller Vorsorgeeinrichtungen in einer Unterdeckung befindet, tritt der sgv dafür ein, dass keine übereilten Sanierungsmassnahmen ergriffen werden. Strukturell gesunde Pensionskassen, die vor der Finanzmarktkrise über einen Deckungsgrad von über hundert Prozent verfügt haben, dürfen davon ausgehen, dass sie allein dank den künftigen Anlageerträgen wieder aus ihrer Unterdeckung herausfinden. Es kann deshalb nicht angehen, dass man diese Vorsorgeeinrichtungen ausgerechnet in wirtschaftlich schwierigen Zeiten zwingt, harte Sanierungsmassnahmen zu ergreifen und allenfalls gar Sanierungsbeiträge einzufordern.

5. Deregulierung

Grundsatz: Wichtiger und entscheidender als staatlicher Aktivismus ist der Verzicht auf sämtliche Massnahmen, die den für einen Wirtschaftsaufschwung dringend notwendigen, unternehmerischen Handlungsspielraum weiter einschränken. Neue Regulierungen und Belastungen sind besonders in der jetzigen schwierigen Wirtschaftslage Gift für die Unternehmen und Haushalte. So ist das vom aktivistischen Bundesamt für Gesundheit BAG vorgesehene Präventionsgesetz mit einer weiteren Bevormundung von Wirtschaft und Volk, um nur ein einziges Beispiel zu nennen, strikte abzulehnen.

Aktienrechtsreform: Gegenwärtig wird in der ständerätlichen Rechtskommission eine umfassende Reform des Aktienrechts beraten. Der sgv verlangt eine vollständige Überarbeitung und Entschlackung dieser komplizierten Vorlage, die der Bundesrat als Gegenvorschlag zur so genannten Abzockerinitiative ausgearbeitet hat. Die zusätzlichen Vorschriften für KMU müssen auf ihre Notwendigkeit und eine mögliche Umsetzung überprüft werden. Im Bereich der Rechnungslegung sind die Vorschriften deutlich zu vereinfachen.

Der sgv widersetzt sich einer Aktienrechtsreform, die den Interessen der KMU keine Rechnung trägt und nur auf die rund 270 börsenkotierten Unternehmen zielt, die teilweise ihre Hausaufgaben nicht gemacht haben und wo es effektiv notwendig ist, die Rechte der Aktionäre zu stärken. Dies nicht zuletzt deshalb, um die schädlichen und gesellschaftspolitisch untragbaren Exzesse in der Entlohnungspolitik in Zukunft zu verhindern.

Der sgv verlangt zudem einen stärkeren Schutz der Familienunternehmen und lehnt es ab, dass mit überflüssigen Vorschriften zu stark in die unternehmerische und wirtschaftliche Freiheit der privaten Organisationen, der Unternehmer, der Eigentümer und der Kapitalgeber eingegriffen wird. So kann der sgv nicht akzeptieren, dass bei einem Familienunternehmen eine Minderheit von 10 Prozent in wesentlichen Fragen wie der Rechnungslegung die Mehrheit überstimmen kann. Ein solcher falsch verstandener Minderheitenschutz schwächt die Familienunternehmen, gefährdet ihre Existenz und missachtet die Realitäten in der KMU-Wirtschaft.

Verschiebung Inkraftsetzung IV-Finanzierung: Nachdem der Bundesrat die auf Mitte Jahr geplante Volksabstimmung zur IV-Zusatzfinanzierung abgesetzt und auf den 27. September 2009 festgelegt hat, verlangt der sgv, dass die Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2011 verschoben wird. Jede Anpassung bei den Mehrwertsteuersätzen löst bei den Betrieben eine Vielzahl von Aktivitäten aus. So müssen verschiedene EDV-Programme angepasst, Kassen und Waagen neu eingestellt, Preislisten und Preisetikettierungen adaptiert werden. Die neuen Sätze müssen bei der Ausarbeitung von Offerten sowie in der ganzen Budgetierung berücksichtigt werden können. Dies alles braucht Zeit, umso mehr, als zur Erledigung etlicher dieser Aufgaben externe Fachkräfte herbeigezogen werden müssen. Damit unnötige administrative Umtriebe und Mehrkosten verhindert werden können und die Fehleranfälligkeit tief gehalten werden kann, ist die Wirtschaft auf eine Vorlaufzeit von mindestens sechs Monaten angewiesen.

IV. Verfehlt Massnahmen

1. Kein eigentliches Konjunkturprogramm

Der Bundesrat hat Mitte November 2008 und Mitte Februar 2009 bereits zwei Konjunkturpakete zur Ankurbelung der Wirtschaft verabschiedet, die dann, soweit dazu Gesetzesänderungen notwendig waren, vom Parlament genehmigt wurden. Damit werden inklusive Freigabe der Arbeitsbeschaffungsreserven insgesamt 1,6 Milliarden Franken zusätzliche öffentliche Ausgaben ausgelöst. Der sgv hatte diesen Massnahmen grundsätzlich zugestimmt, weil sie sich im Rahmen der Schuldenbremse bewegen und damit nicht zu einer Erhöhung der Staatsquote führen.

Nun spricht der Bundesrat bereits von einem dritten Konjunkturprogramm, das noch vor der Sommerpause geschnürt werden soll. Er wird dabei von linker Seite und namentlich den Gewerkschaften tatkräftig unterstützt, ja gepusht; sie verlangen vom Bundesrat ein öffentliches Investitionsprogramm für einen ökologischen Umbau und bessere Kinderbetreuung von mindestens 5 Milliarden Franken. Nach Ansicht der Gewerkschaften können damit Engpässe im öffentlichen Verkehr und in der Kinderbetreuung beseitigt werden, und eine ökologische Sanierung öffentlicher Gebäude würde zu einer besseren Ökobilanz der Schweiz beitragen.

Der sgv lehnt ein eigentliches drittes Konjunkturprogramm, das zu einer Aushebelung der Schuldenbremse und einer Erhöhung der Staatsquote führen würde, klar ab. Viel wichtiger und wirkungsvoller sind Massnahmen zur administrativen und fiskalischen Entlastung sowohl für die Unternehmen als auch für die Konsumentinnen und Konsumenten sowie die Sicherstellung der Kreditversorgung der Wirtschaft zu angemessenen Bedingungen. Ein allfälliges drittes Konjunkturpaket hätte sich auf einen Strauss von Massnahmen in diesen Bereichen zu beschränken und keinesfalls auf zusätzliche Staatsausgaben unter Umgehung der Schuldenbremse.

Es gibt eine Vielzahl von Argumenten, die gegen eine aktivistische diskretionäre Fiskalpolitik sprechen. Erstens ist ihre Wirksamkeit in einer kleinen offenen Volkswirtschaft sehr begrenzt; gegen Umsatzeinbrüche auf den Auslandsmärkten vermag sie nichts auszurichten. Zweitens kommen zusätzliche Staatsausgaben vor allem dem binnenmarktorientierten Baugewerbe zugute, das noch kaum von der Wirtschaftskrise erfasst worden ist. Drittens besteht die Gefahr, dass die Massnahmen entweder zu spät wirken, zu wenig gezielt eingesetzt werden und gefährliche Präjudizien für die Zukunft schaffen, weil sie nicht befristet sind. Viertens erfolgt die Konjunkturstützung auf Kosten künftiger Generationen und Steuerzahlenden, denn die Staatsverschuldung wird ansteigen und als Folge einer (zu) expansiven Geldpolitik besteht die Gefahr höherer Inflationsraten. Und fünftens schliesslich fehlt ein Controlling der bisherigen beiden Konjunkturspritzen; es ist unverantwortlich, neue Massnahmen zu beschliessen, bevor nicht das Kosten-Nutzen-Verhältnis und die Wirkung der ersten beiden Programme geklärt ist.

2. Absage an gewerkschaftliche Forderungen

Keine grossflächige Stärkung der Kaufkraft tiefer und mittlerer Einkommen: Die Gewerkschaften fordern auch eine Stärkung der Kaufkraft von tiefen und mittleren Einkommen. Im Vordergrund stehen eine Erhöhung der Prämienverbilligungen, aber auch die rasche Weitergabe der gesunkenen Hypothekenzinse an die Mieter. Mit solchen Massnahmen soll das persönlich verfügbare Einkommen der weniger begüterten Volksschichten erhöht werden, da die Gewerkschaften davon ausgehen, dass diese Zusatzeinkommen bzw. eingesparten Mittel in den Konsum gehen und nicht auf die hohe Kante gelegt werden.

Der sgv lehnt eine grossflächige Stärkung der Kaufkraft tiefer und mittlerer Einkommen entschieden ab. Auf der einen Seite ist es ungewiss, dass diese Mittel wirklich konsumiert und nicht eben doch gespart werden. Auf der andern Seite gibt es bereits heute eine Vielzahl von Massnahmen für die unteren Einkommen: Steuerbefreiung, Prämienverbilligungen, Zusatzleistungen, Sozialhilfe etc. Die Solidarität darf nicht überstrapaziert werden, die Zusatzkosten hätte vor allem der obere Mittelstand zu tragen, der bereits heute in vielfacher Weise benachteiligt ist.

Keine kostspielige Weiterbildungsoffensive: Der sgv lehnt eine von den Gewerkschaften geforderte Weiterbildungsoffensive ab. Einerseits unterstützt der Bund im Rahmen des neuen Berufsbildungsgesetzes bereits zahlreiche Projekte zur Förderung der beruflichen Weiter- und Nachholbildung. Andererseits bringen die Sozialpartner seit Jahren über die Gesamtarbeitsverträge Millionenbeiträge in die paritätisch organisierte berufliche Weiterbildung ein, so dass zusätzliche Mittel eher den staatlich subventionierten Bildungsapparat aufblähen würden, als die anstehenden Probleme wirklich zu lösen. Studien zeigen zudem, dass die Wirksamkeit von Bildungsprojekten dann am grössten ist, wenn auch Eigenleistungen erbracht werden müssen.

Aus der Sicht des sgv gilt es jedoch, endlich die Anerkennung der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung umzusetzen. Dies bedeutet konkret, dass bei den künftigen Krediten für Bildung, Forschung und Innovation (BFI) eine gerechtere Verteilung der Mittel zwischen akademischer und beruflicher Bildung nicht mehr länger ein Tabu sein darf.

Lehrlingsausbildung: Die Zunahme der Jugendarbeitslosigkeit dürfte für 2009 vor allem in industriellen Berufen und dort in Betrieben, die in der Exportwirtschaft tätig sind, zum Ausdruck kommen. Beim sgv besteht dagegen nach Auskunft der wichtigsten Mitgliedverbände bei den gewerblichen Ausbildungen für den Lehrbeginn 2009 kein Lehrstellenmangel. Im Gegenteil, zahlreiche Lehrstellen können seit Jahren nicht mehr besetzt werden, weil sich zu wenig oder ungeeignete Jugendliche melden. Dort speziell die Einrichtung von Praktikumsstellen finanziell zu unterstützen, ist deshalb kontraproduktiv und zusätzlich wird dadurch das duale Berufsbildungssystem untergraben.

Hingegen ruft der sgv schon seit längerer Zeit die Ausbildungsbetriebe dazu auf, erstens die Lehrstellen nicht abzubauen und zweitens die Lernenden nach Abschluss der Berufsausbildung freiwillig noch eine gewisse Zeit weiterzubeschäftigen. Dadurch erhalten die jungen Berufsleute die Chance, an einem bekannten Ort, ihrem ehemaligen Ausbildungsplatz, schnell weitere Berufserfahrungen zu sammeln, die ihnen zweifellos den Einstieg bei einer anderen Stelle erleichtern kann.

Auf Druck der Politik wurden in den letzten Jahren in zahlreichen Branchen zweijährige Grundbildungen mit eidgenössischem Berufsattest geschaffen. Bis ins Jahr 2012 soll es rund 40 solcher Abschlüsse geben. Hier wurden vielfach bildungsökonomische Aspekte vernachlässigt, indem der Arbeitsmarkt Jugendlichen mit Attestabschlüssen nur ein sehr begrenztes Angebot bieten kann. Die Politik tut deshalb gut daran, nicht noch mehr solche Ausbildungen zu fordern, sondern die heute schon anbietenden Betriebe besser zu unterstützen, z.B. mit vermehrter administrativer Entlastung. Auch in der Volksschule müssten die Anliegen der Wirtschaft z.B. im Bereich der Berufswahlvorbereitung besser aufgenommen werden.

V. Fazit

Der sgV befürwortet neben einer massvoll expansiven Geldpolitik und einer Erhöhung der Kreditlimite im Gewerblichen Bürgschaftswesen eine Vielzahl von Massnahmen im Bereich der administrativen und fiskalischen Belastung, die durchaus in einem Paket zusammengefasst werden können. Dazu gilt es auch die automatischen Stabilisatoren auszuschöpfen, ohne jedoch einen weiteren Leistungsausbau unserer Sozialwerke vorzunehmen.

Dagegen lehnt der sgV ein eigentliches drittes Konjunkturprogramm mit zusätzlichen Staatsausgaben unter Aushebelung der Schuldenbremse aus den im Positionspapier erwähnten Gründen ab. Ebenso ist der sgV gegen eine grossflächige Stärkung der Kaufkraft tiefer und mittlerer Einkommen sowie einer kostspieligen Weiterbildungsinitiative. Alle diese Massnahmen wirken entweder ungezielt, verspätet oder strukturerhaltend.

Entscheidend für die Bewältigung der bisherigen Krise ist vielmehr die Wiederherstellung des stark angeschlagenen Vertrauens in die Politik und den Finanzplatz Schweiz. Zuerst in Parlament und Bundesrat, die ohne kontraproduktiven Aktivismus eine verlässliche marktwirtschaftlich ausgerichtete und ordnungspolitisch saubere Strategie und entschlossenes Handeln im Interesse des Landes zeigen müssen. Angesprochen sind aber auch der Finanzplatz und zusätzlich jene Grossunternehmen, die wieder mehr durch ihre wirtschaftliche Leistung und eine gute Unternehmensführung als durch falsche strategische Entscheide und überrissene Löhne und Boni auffallen sollten.

Bern, 23. April 2009

Dossierverantwortlicher

Dr. Rudolf Horber, Chefökonom

Telefon 031 380 14 34, E-Mail r.horber@sgv-usam.ch